

Fragen – Interviews

Kooperations- und Freiwilligkeitsprinzip bei Maßnahmen an Gewässern im Einzugsgebiet der Ruhr

Organisation/ Dienststelle

- Sind Sie Träger von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung im Einzugsgebiet der Ruhr?

Dienststelle/ Firma/ Verband:

Zuständigkeitsbereich im Ruhreinzugsgebiet:

ODER

- Sind Sie betroffen von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung im Einzugsgebiet der Ruhr?

Dienststelle/ Firma/ Verband:

Ort der Maßnahme:

1. Sind Sie momentan als Institution und in Ihrer Funktion in Planungs-/ Umsetzungsprozesse zur Gewässerentwicklung im Einzugsgebiet der Ruhr eingebunden?

- Nein
- Ja: In welchem Zusammenhang
 - Einbeziehung des Hochwasserschutzes
 - Mitwirkung bei den Gebietskooperationen
 - Durchführung eigener Maßnahmen
 - Sonstiges:

2. In welcher Funktion sind Sie in den Planungs-/ Umsetzungsprozess eingebunden?

- Potenzieller Maßnahmenträger
- Potenziell Betroffener (z. B. Gewässernutzer, -anlieger)
- Umweltverband
- Behörde
- Kommune
- Sonstige:

3. Wie sind Sie in den Planungs-/ Umsetzungsprozess einbezogen?

- Ansprache durch Bezirksregierung bzw. Geschäftsstelle Ruhr
- Ansprache durch Untere Wasserbehörde
- Eigene Initiative
- Politische Vorgaben (z. B. durch Stadt-/ Gemeinderat)
- Sonstiges:

4. Sind Sie zufrieden mit dem Planungs-/ Umsetzungsprozess und den Möglichkeiten für Sie, Einfluss zu nehmen?

- Ja, weil
- Nein, weil
- Evtl. Verbesserungsvorschläge:.....

5. Wodurch sind die nächsten Schritte im Planungs-/ Umsetzungsprozess initiiert?

- Vorgegebene Planungen
- Eigene Ideen:
- Behördenverbindlichkeit von Bewirtschaftungsplan/ Maßnahmenprogramm

6. Werden Maßnahmen als Pflichtaufgaben angesehen?

- Ja
- Nein, weil
(z. B. wg. Haushaltssicherungskonzept)

7. Werden im Planungs-/ Umsetzungsverfahren die Zusammenhänge im Gesamtgewässersystem (z. B. Ruhr, Lenne, Hönne, Möhne etc.) berücksichtigt und die laufenden Maßnahmen entsprechend abgestimmt?

- Ja
Wenn ja, wie
- Nein, räumliche Zuständigkeit im Rahmen der eigenen Verwaltungsgrenzen

8. Wurden in den letzten 2 – 5 Jahren Maßnahmen zur Gewässerentwicklung durchgeführt?

- Ja
Wenn ja, vor welchem Hintergrund
 - Renaturierung
 - Hochwasserschutz
 - Städtebauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer
 - Naturschutz, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
 - Flurneuordnung
 - Sonstiges:
- Nein, weil

9. Wie wird in der Öffentlichkeit über Maßnahmen der Gewässerentwicklung informiert?

- Presse
- Bürgerversammlungen, Bürgerbriefe
- Internetpräsentation der Kommune, Stadt
- Direkte Information der Betroffenen
- Sonstiges:

10. Wie werden die Maßnahmen abgestimmt?

- Durch politische Entscheidungsfindung
- Durch betroffene Ämter
- Auf der Grundlage der Bewirtschaftungspläne/ Maßnahmenprogramme/ Umsetzungsfahrpläne
- Interkommunal
- Sonstige:

11. Wie werden von Maßnahmen Betroffene vor Ort einbezogen?

- Konzeptionell
- Lokale Agenda-Gruppen, Arbeitsgruppen oder Initiativen
- Information über Interessensverbände
- Gezielte Öffentlichkeitsbeteiligung zu Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (z. B. Ansprache durch Flyer, Internet, Workshops, Bürgerforen)
- Direkte Ansprache durch Maßnahmenträger, Kommunen, Gebietskooperationen
- Sonstiges:

12. Sind Sie sich der vorgegebenen Fristen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne/ Maßnahmenprogramme/ Umsetzungsfahrpläne bewusst?

- Ja
- Nein

13. Welchen Anteil am Gesamthaushalt (vorzugsweise in Prozent) nehmen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung in Ihrer Institution ein?

Durchschnitt der letzten 2 – 5 Jahre:

Ist künftig eine Änderung/ Erhöhung aufgrund des Umsetzungsdruckes durch die EG-WRRL geplant?

14. Wie wurden bisher Maßnahmen zur Gewässerentwicklung finanziert?

- Eigene Mittel
- Eigene Mittel und Förderprogramme des Landes oder der EU
Wenn ja, welche Programme:
- Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung
- Mittel von Stiftungen etc.
Wenn ja, welche:
- Mittel der Nutzer von Wasserrechten / Anlieger
- Sonstiges:

15. Werden Rückstellungen zur Finanzierung von Maßnahmen gebildet?

- Ja
Wenn ja, in welcher Höhe, nach welchem Maßstab:
- Nein

16. Welche Organisationseinheiten sind in Ihrer Institution mit der Planung und Durchführung von Gewässermaßnahmen befasst und wie erfolgt diese?

-
- Durch eigenes Personal
 - Durch Zusammenarbeit mit Ingenieur-Büros
 - Sonstige:

17. Priorisieren Sie die wichtigsten Hinderungsgründe, mehr für die Entwicklung der Gewässer tun zu können:

- Personalkapazität
- Personalkompetenz
- Finanzielle Mittel
- Unklare fachliche Vorgaben
- Flächenverfügbarkeit
- Zugriffsmöglichkeiten auf Gewässer (z. B. bestehende Wasserrechte o. ä.)
- Politische Willensbildung
- Verwaltungsvollzug und Genehmigungslage

18. Welche Anreize – abgesehen von finanziellen Hilfen – gibt es für Betroffene, sich bei der Umsetzung von Maßnahmen zu engagieren?

- Orientierung am Gemeinwohl
- Benutzervorteile
- Ideelle Unterstützung (Sicherung der Lebensqualität für nachfolgende Generationen)
- Erreichung von Synergieeffekten
- Sonstige:.....

19. Priorisieren Sie mögliche bestehende Synergien zu anderen Handlungsfeldern:

- Tourismus und Naherholung
- Sport und Freizeit
- Familie und Gesellschaft
- Bildung und Soziales
- Umwelt und Gesundheit
- Planen, Bauen und Wohnen
- Wirtschaft und Wissenschaft
- Trinkwassergewinnung
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- Denkmalschutz

20. Wären Ihrer Ansicht nach Sanktionen ein geeignetes Instrument, um den Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie / Umsetzungsfahrpläne zu unterstützen?

- Ja
- Nein
- Welche Sanktionen wären denkbar?
 - Bußgelder
 - Genehmigungsvorbehalte
 - Sonstige

21. Welche weiteren Instrumente im wasserwirtschaftlichen Vollzug könnten zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses der Bewirtschaftungspläne/ Maßnahmenprogramme geeignet sein?

- Beratung
- Verstärkte finanzielle Förderung
- Sonstige Beispiele: